

Beamtenpolitik & Bildung

BESOLDUNGSTABELLEN 2024



Wir leben Gemeinschaft

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Spickzettel überreichen wir euch die neuen Besoldungstabellen, wie sie ab dem 1. März 2024 gelten werden.



Damit wird das gute Tarifiergebnis im öffentlichen Dienst, das unsere Schwestergewerkschaft ver.di im vergangenen Jahr erzielt hat, wie von uns gefordert zeit- und inhaltsgleich in die Beamt:innen-Besoldung übernommen. Dass die Erhöhung um einen Beitrag zur Versorgungsrücklage gekürzt wird, ist ein Ärgernis, das wir auch in dieser Runde kritisiert haben.

Die DGB-Gewerkschaften kümmern sich auch um Beamtinnen und Beamte. Ihr leistet einen eminent wichtigen Beitrag zur öffentlichen Daseinsvorsorge und habt einen gerechten Anteil am gemeinsam erwirtschafteten Volkseinkommen verdient.

Und natürlich sind auch Beamtinnen und Beamte von der enormen Inflation betroffen. Es ist daher angemessen, dass auch ihr einen „ordentlichen Schluck aus der Pulle“ bekommt.

Herzliche Grüße, euer



Kristian Loroach

(stellvertretender EVG-Vorsitzender)

Fakten

- Das Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst vom 22. April 2023 wird zeit- und wirkungsgleich übernommen.
- Aber: Es werden bei der Erhöhung 0,2 Prozentpunkte zugunsten der Versorgungsrücklage abgezogen
- Somit erhöhen sich die Dienstbezüge zum 1. März 2024 um einen Sockelbetrag in Höhe von 200 Euro und zusätzlich um 5,3 Prozent linear.

Besoldungstabelle 2024

Gültig ab 01.03.2024

Grundgehalt (Monatsbetrag in Euro)								
BesGr	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A3	2.706,99	2.763,31	2.819,66	2.865,01	2.910,36	2.955,72	3.001,08	3.046,42
A4	2.759,23	2.826,55	2.893,88	2.947,47	3.001,08	3.054,68	3.108,26	3.157,76
A5	2.778,44	2.862,26	2.929,59	2.995,58	3.061,57	3.128,91	3.194,84	3.259,46
A6	2.833,40	2.931,00	3.029,92	3.105,51	3.183,86	3.259,46	3.343,26	3.416,11
A7	2.963,97	3.050,57	3.164,65	3.281,42	3.395,49	3.510,94	3.597,53	3.684,10
A8	3.123,39	3.227,85	3.374,87	3.523,33	3.671,73	3.774,80	3.879,24	3.982,32
A9	3.354,26	3.457,34	3.619,52	3.784,42	3.946,56	4.056,80	4.171,47	4.283,30
A10	3.575,51	3.717,07	3.921,86	4.127,55	4.337,08	4.482,89	4.628,67	4.774,53
A11	4.056,80	4.273,37	4.488,54	4.705,13	4.853,76	5.002,40	5.151,04	5.299,72
A12	4.334,26	4.590,49	4.848,12	5.104,32	5.282,70	5.458,23	5.635,18	5.814,97
A13	5.046,30	5.286,94	5.526,17	5.766,83	5.932,45	6.099,51	6.265,11	6.427,89
A14	5.183,60	5.493,61	5.805,05	6.115,06	6.328,80	6.544,01	6.757,73	6.972,92
A15	6.289,17	6.569,48	6.783,22	6.997,00	7.210,74	7.423,08	7.635,43	7.846,32
A16	6.916,29	7.241,90	7.488,19	7.734,52	7.979,41	8.227,16	8.473,46	8.716,97

Das Grundgehalt erhöht sich in den Besoldungsgruppen A5 und A6 für Beamte des mittleren Dienstes um 25,15 Euro, es erhöht sich in den Besoldungsgruppen A9 und A10 für Beamte des gehobenen Dienstes um 10,97 Euro.

Familienzuschlag nach Anlage V BBesG

(Monatsbeträge in Euro):

	Stufe 1	Stufe 2
	Verheiratet	1 Kind
alle BesGr.:	171,28	317,66

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag:

- für das zweite zu berücksichtigende Kind um 146,38 Euro,
- für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 456,06 Euro.

Amtszulagen nach Anlage IX BBesG:

Zulageberechtigte	Euro / mtl.
Einfacher Dienst, alle BesGr (außer A6)	49,73
Mittlerer Dienst A9 Z	370,22
Gehobener Dienst A13 Z	376,24

Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten (nach § 4 EZulV)

1. an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12:00 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember jeden Jahres nach 12:00 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen, 6,31 Euro je Stunde,

2. a) an den übrigen Samstagen in der Zeit zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr 1,49 Euro je Stunde sowie

b) im Übrigen in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr 2,97 Euro je Stunde.

Bundesbesoldungsordnung B

Ab 01.03.2024

Grundgehalt (Monatsbetrag in Euro)	
BesGr	Ab 1.3.2024
B 1	7.846,32
B 2	9.080,76
B 3	9.603,10
B 4	10.149,51
B 5	10.776,64

Grundgehalt (Monatsbetrag in Euro)	
B 6	11.372,63
B 7	11.947,35
B 8	12.548,95
B 9	13.294,99
B 10	15.612,33
B 11	16.084,36

Weitere Informationen

Informationen zur Besoldung und Versorgung sowie weiterer beamtenrechtlicher Themen findest Du immer auch im Internet unter www.evg-online.org/beamte.

Noch Fragen?

Bei Fragen kannst du dich gerne an uns wenden:
beamte@evg-online.org

Haftungsausschluss

Die vorstehenden Tabellen und Angaben sind dem Gesetzestext des BBVAnpÄndG 2023/2024 und BBesG entnommen. Sollten sich diese als unrichtig erweisen, übernimmt die EVG hierfür keinerlei Haftung.

Hinweis Beitragsanpassung

Die EVG wird jeweils im Folgemonat der Besoldungserhöhung eine entsprechende Anpassung der Mitgliedsbeiträge vornehmen.

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt/Main

beamte@evg-online.org



www.evg-online.org